



# **Elektromobilität im Unternehmen**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Von

Julian Heß  
Dr. Franziska Lietz  
Annerieke Walter

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**  
[ESV.info/978-3-503-18179-7](http://ESV.info/978-3-503-18179-7)

1. Auflage 2020

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-18179-7  
eBook: ISBN 978-3-503-18180-3

Alle Rechte vorbehalten  
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2020  
[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen  
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch  
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl  
den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992  
als auch der ISO Norm 9706.

Druck: dokupoint, Barleben

# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis .....	7
Vorwort .....	13
Kapitel 1: Einführung .....	15
Kapitel 2: Ausgestaltungsvarianten und Leitfragen .....	21
Kapitel 3: Energierechtliche Marktrollen der beteiligten Akteure .....	25
Kapitel 4: Strompreisbestandteile für den Elektrizitätsbezug an der Ladesäule .....	45
Kapitel 5: Einsatz von eigenerzeugtem Strom an Ladesäulen .....	87
Kapitel 6: Energierechtliche Meldepflichten beim Laden von Elektrofahrzeugen und beim Betrieb von Ladeinfrastruktur .....	101
Kapitel 7: Einfluss auf den Status von Energieleitungen als Kundenanlagen ..	113
Kapitel 8: Technische und organisatorische Vorgaben für Ladesäulen .....	119
Kapitel 9: Entgeltliche Abgabe von Ladestrom .....	147
Kapitel 10: Besonderheiten bei der „Mitarbeiter Elektromobilität“ .....	153
Kapitel 11: Einkommenssteuerrechtliche Fragen .....	155
Kapitel 12: Fördermöglichkeiten für E-Mobility .....	159
Kapitel 13: Kommende gebäudebezogene Verpflichtungen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur und Verrohrung für Ladeinfrastruktur .....	165
Kapitel 14: Fazit und Ausblick .....	167
Literaturverzeichnis .....	169
Stichwortverzeichnis .....	171

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht .....	5
Vorwort .....	13
<b>Kapitel 1: Einführung</b> .....	15
I. Begriff und Historie der Elektromobilität .....	15
II. Technische Aspekte .....	16
1. Arten von Elektrofahrzeugen .....	16
2. Relevante Antriebstechnologien .....	17
3. Technische Aspekte der Ladeinfrastruktur .....	18
III. Rechtlicher Problemaufriss .....	19
<b>Kapitel 2: Ausgestaltungsvarianten und Leitfragen</b> .....	21
I. Aus welcher Quelle wird der Ladestrom bezogen? .....	21
II. Wessen Fahrzeuge werden geladen? .....	21
III. Wer betreibt die Ladesäule? .....	22
IV. Wo steht die Ladesäule? .....	22
<b>Kapitel 3: Energierechtliche Marktrollen der beteiligten Akteure</b> .....	25
I. Marktrollen nach dem EnWG und den aufgrund des EnWG erlassenen Verordnungen .....	25
II. Marktrollen nach dem EEG 2017 .....	29
1. Letztverbraucher .....	29
2. Elektrizitätsversorgungsunternehmen .....	32
III. Marktrollen nach dem KWKG .....	35
IV. Marktrollen nach dem Stromsteuergesetz (StromStG) .....	36
1. Letztverbraucher .....	37
a) Stromentnahme .....	37
b) Wann löst ein Letztverbraucher die Stromentnahme aus? .....	38
2. Versorger .....	40
V. Zwischenergebnis.....	43
<b>Kapitel 4: Strompreisbestandteile für den Elektrizitätsbezug an der Ladesäule</b> .....	45
I. Netzentgelte .....	45
1. Grundsatz .....	45
2. Ausgewählte Sondernetzentgelte .....	46
a) Verbrauchsbedingte Sondernetzentgelte .....	46

(aa) Atypische Netznutzung, § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV .....	46
(bb) 7.000-Std.-Regelung, § 19 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 StromNEV .....	50
(cc) Monatsleistungspreise, § 19 Abs. 1 StromNEV .....	52
b) Anschlussbedingte Sondernetzentgelte .....	53
aa) Pooling von Entnahmestellen, § 17 Abs. 2a StromNEV .....	53
bb) Singuläre Netznutzung, § 19 Abs. 3 StromNEV .....	56
II. EEG-Umlage .....	58
1. Grundsatz .....	59
a) Letztverbraucher .....	59
b) Maßgeblicher Verbrauchsvorgang für die EEG-Umlagezahlungs- pflicht .....	59
c) EEG-umlagezahlungspflichtiges EltVU .....	61
2. Privilegierungstatbestände .....	62
a) EEG-Umlagereducierung für Stromspeicher nach § 611 EEG 2017 ...	63
b) Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG 2017 .....	64
aa) Grundsatz .....	64
bb) Stromverbrauch an einer Abnahmestelle .....	66
III. KWKG-Umlage .....	67
1. Grundsätze .....	67
2. Begrenzung der KWKG-Umlage .....	68
a) Begrenzung für „stromkostenintensive Unternehmen“ .....	68
b) Sonstige Begrenzungsfälle der §§ 27a ff. KWKG .....	71
IV. Stromsteuer .....	71
1. Grundsätze .....	71
2. Ausgewählte Privilegierungstatbestände des Stromsteuerrechts .....	72
a) Unternehmensbezogene Steuerentlastungen .....	72
aa) Steuerprivilegierungen der §§ 9b, 10 StromStG .....	72
bb) Steuerentlastung für den Öffentlichen Personennahverkehr .....	78
b) Prozessbezogene Steuerentlastungen .....	78
c) Anlagenbezogene Steuerentlastungen/-befreiungen .....	79
aa) Steuerbefreiung des § 9 Abs. 1 StromStG .....	79
bb) Steuerentlastungen des § 9 Abs. 2 StromStG .....	80
V. Netzbezogene Umlagen .....	80
1. Grundsätze .....	80
a) Offshore-Umlage .....	80
b) § 19 StromNEV-Umlage .....	81
c) AbLaV-Umlage .....	81
2. Begrenzungsmöglichkeiten .....	81
a) Offshore-Umlage .....	82
b) § 19 StromNEV-Umlage .....	83
VI. Konzessionsabgaben .....	84
1. Grundsatz .....	84
2. Privilegierungstatbestände .....	84

VII. Zwischenergebnis .....	85
<b>Kapitel 5: Einsatz von eigenerzeugtem Strom an Ladesäulen .....</b>	<b>87</b>
I. Netzentgelte, netzbezogene Umlagen und Konzessionsabgaben .....	87
II. EEG-Umlage .....	87
1. Grundsatz .....	87
2. Privilegierungstatbestände der §§ 61a ff. EEG 2017 .....	88
a) Gemeinsame Voraussetzungen von Eigenerzeugung und Eigenversorgung .....	89
aa) Personenidentität .....	89
bb) Viertelstunden-Maßstab .....	90
b) Besonderheiten bei der bestandsgeschützten Eigenerzeugung .....	92
c) Besonderheiten bei der Eigenversorgung mit Neuanlagen .....	93
III. Stromsteuer .....	95
1. Grundsatz .....	95
2. Privilegierungstatbestände .....	96
a) Stromsteuerbefreiung für Strom aus kleinen, dezentralen EE- oder hocheffizienten KWK-Anlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG .....	96
b) Besonderheiten bei § 9 Abs. 1 Nr. 3 lit. a) StromStG .....	97
c) Besonderheiten bei § 9 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) StromStG .....	99
IV. Zwischenergebnis .....	100
<b>Kapitel 6: Energierechtliche Meldepflichten beim Laden von Elektro- fahrzeu gen und beim Betrieb von Ladeinfrastruktur .....</b>	<b>101</b>
I. Meldepflichten des EEG 2017 .....	101
1. Meldepflichten für EltVU .....	102
2. Meldepflichten für Eigenversorger .....	103
3. Meldepflichten für stromkostenintensive Unternehmen .....	105
4. Ergänzende Meldepflichten bei der Schätzung von Strommengen .....	106
II. Meldepflichten nach dem StromStG .....	106
1. Erlaubnis- und Meldepflichten als Versorger .....	107
2. Erlaubnis- und Meldepflichten als Eigenerzeuger .....	108
III. Meldepflichten nach der MaStRV .....	109
IV. Zwischenergebnis .....	111
<b>Kapitel 7: Einfluss auf den Status von Energieleitungen als Kunden- anlagen .....</b>	<b>113</b>
I. Grundsatz .....	113
II. Kundenanlagen nach § 3 Nr. 24a EnWG .....	113
III. Kundenanlagen nach § 3 Nr. 24b EnWG .....	116
IV. Zwischenergebnis .....	118

<b>Kapitel 8: Technische und organisatorische Vorgaben für Ladesäulen .....</b>	<b>119</b>
I. Allgemeine technische (Mindest-)Anforderungen .....	119
1. Anforderungen an die Ladesäulen .....	119
2. Anforderungen an den Netzanschluss von Ladesäulen .....	121
II. Mess- und Eichrechtliche Anforderungen .....	124
1. Anwendungsbereich des Mess- und Eichrechts .....	124
a) Grundsatz: Geschäftlicher oder amtlicher Verkehr .....	124
b) Ausdehnung auf Zusatzeinrichtungen .....	125
2. Mess- und Eichrechtliche Pflichten (Auswahl) .....	126
a) Anzeigepflicht für Messgeräte .....	126
b) Eichpflicht .....	127
c) Nachrüstpflichten .....	127
III. Anforderungen der Ladesäulenverordnung .....	128
1. Anwendungsbereich der LSV .....	128
a) Begriff des Ladepunktes .....	128
b) Begriff des Elektromobils .....	129
c) Begriff des Ladepunktbetreibers .....	131
d) Begriff des öffentlich zugänglichen Ladepunktes .....	132
aa) Parkplätze im öffentlichen Straßenraum .....	132
bb) Parkplätze auf privatem Grund .....	132
e) Ausdehnung des Anwendungsbereiches auch auf nicht-öffentliche Ladepunkte .....	138
2. Verpflichtungen nach der LSV .....	139
a) Mindestanforderungen an die technische Sicherheit und Interopera- bilität nach § 3 LSV .....	139
b) Punktueller Aufladen nach § 4 LSV .....	140
c) Anzeige- und Nachweispflichten nach § 5 LSV .....	142
IV. Zwischenergebnis .....	144
<b>Kapitel 9: Entgeltliche Abgabe von Ladestrom .....</b>	<b>147</b>
I. Energierechtliche Anforderungen bei entgeltlicher Stromabgabe nach dem EnWG .....	147
II. Anforderungen an die Preisgestaltung .....	147
1. Allgemeine Energierechtliche Anforderungen als Bezugspunkt für Überlegungen zur Preisgestaltung .....	147
2. Anforderungen nach der LSV .....	148
3. Anforderungen nach der Preisangabeverordnung (PAngV) .....	148
III. Zwischenergebnis .....	151
<b>Kapitel 10: Besonderheiten bei der „Mitarbeiter Elektromobilität“ .....</b>	<b>153</b>
I. Drittmengenabgrenzung bei Ladestromabgabe auf dem Betriebsgelände ...	153
II. Besonderheiten bei Laden „zu Hause“ .....	153



---

<b>Kapitel 11: Einkommenssteuerrechtliche Fragen</b> .....	155
I. Einkommenssteuerrechtliche Vorteile bei der Abgabe von Ladestrom oder Ladeinfrastruktur an Arbeitnehmer .....	155
II. Einkommenssteuerrechtliche Vorteile bei der Privatnutzung von Elektro-Dienstfahrzeugen durch Arbeitnehmer .....	156
<b>Kapitel 12: Fördermöglichkeiten für E-Mobility</b> .....	159
I. Umweltbonus .....	160
II. Vergünstigung nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz .....	161
III. Privilegierungen des Elektromobilitätsgesetzes .....	162
IV. Zwischenergebnis .....	163
<b>Kapitel 13: Kommende gebäudebezogene Verpflichtungen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur und Verrohrung für Ladeinfrastruktur</b> .....	165
<b>Kapitel 14: Fazit und Ausblick</b> .....	167
Literaturverzeichnis .....	169
Stichwortverzeichnis .....	171

# Vorwort

Der Betrieb von Ladeeinrichtungen und Elektrofahrzeugen wird für Unternehmen zunehmend interessanter. Eine Rolle spielen bei der Entscheidung über die Umsetzung von Elektromobilitätskonzepten vielfach Aspekte wie Mitarbeiterbindung, der Ausbau einer Nachhaltigkeitsstrategie oder freiwillige Umwelt- bzw. Energiezertifizierungen. Dazu rückt für viele Unternehmen gerade auch mit dem Beginn des nationalen CO<sub>2</sub>-Handels ab dem Jahr 2021 eine CO<sub>2</sub>-reduzierte Umgestaltung ihrer Versorgungskonzepte in den Fokus – der Aufbau von Ladesäulen ist dabei stets ein wichtiger Bestandteil.

Seit der Einsatz von Elektromobilität im Kontext von Industrieunternehmen zunehmend in den Fokus rückt, wird jedoch deutlich, dass die rechtlichen Anforderungen komplex sind. Die rechtliche Situation ist u. a. deshalb vielfach schwierig zu beurteilen, weil die Nutzungsvarianten und -konstellationen von Elektromobilität bzw. entsprechender Ladeinfrastruktur äußerst vielfältig sein können. Darüber hinaus sind derzeit noch längst nicht alle Rechtsfragen abschließend geklärt.

Eine umfassende und trotzdem praxisnahe Darstellung sämtlicher energierechtlicher Rahmenbedingungen (und Problemstellungen) für die Elektromobilität in Industrieunternehmen liegt bislang nicht vor. Aus unserer Beratungserfahrung der letzten Jahre wissen wir jedoch, dass zumindest Grundkenntnisse in diesem Bereich essentiell sind, wenn ein entsprechendes Projekt in Angriff genommen wird. Bereits in der Planungsphase sollten wichtige Weichenstellungen bekannt sein, damit nicht unnötige und später schwer zu korrigierende Fehler von wirtschaftlicher Tragweite gemacht werden.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Unternehmen das nötige Wissen an die Hand geben, um sich in den energierechtlichen Rahmenbedingungen zurechtzufinden, erfolgreiche E-Mobility-Projekte in ihren Unternehmen voranzubringen und damit ein Stück weit die Energie- bzw. die Mobilitätswende mitzugestalten.

Das Werk befindet sich auf dem Stand von September 2020. Sofern auf URLs verwiesen wird, wurden diese zuletzt am 1.8.2020 abgerufen.

Hannover, im September 2020

Julian Heß, Annerieke Walter, Franziska Lietz